



MARKEL®

Die Vermögensschadenhaftpflicht

Kundenanalyse

Die Vermögensschadenhaftpflicht

Die größten Haftpflichtrisiken für Unternehmen

Diebstahl oder Zerstörung
aller Daten

Fehlerhafte Beratung
und Aufklärung

Rechenfehler bei
Auftragserledigung

Gewinnausfall aufgrund von
Nicht- oder Schlechterfüllung



Urheberrechts-
verletzungen

Schäden als Folge von
Gutachten oder fehlerhaften
Berichten

Verstöße gegen
DSGVO und
Geheimhaltungspflichten

Verschuldensunabhängige
Haftung bei Subunternehmer
Beauftragung

Die Vermögensschadenhaftpflicht

Wie schätzen Sie Ihre Lage ein?

1. Setzen Sie Freiberufler und Subunternehmer in ihrem Unternehmen ein?

2. Vereinbaren Sie Vertragsstrafen mit Ihren Auftraggebern?

3. Besteht die Möglichkeit dass Sie sich in Ihrer beruflichen Tätigkeit: versprechen, verlesen, verrechnen, Buchungen vergessen, Fristen verpassen, Daten verlieren?

4. Können Sie garantieren, dass die nachfolgenden Daten in Ihrem Unternehmen aktuell und korrekt sind: Impressum, Ihre verwendeten Bilder, Software Lizenzen?

5. In welcher Form speichern Sie personenbezogene Daten?

6. Welche rechtliche Folge ergeben sich aus einem von Ihnen erstellten Gutachten?

Die Vermögensschadenhaftpflicht

Die größten Irrtümer als Unternehmen

1. „Meine Subunternehmer sind vollständig über mich versichert.“

Vermögensschäden, die ein eingesetzter Subunternehmer während Ihrer beauftragten Arbeit bei einem Dritten verursacht, sind über Ihre Vermögensschadenhaftpflichtversicherung bei Markel versichert. Dennoch sollte der Subunternehmer über eine eigene Vermögensschadenhaftpflichtversicherung verfügen, um sich gegen mögliche Regressansprüche zu versichern. Freiberufliche Mitarbeiter gelten als vollumfänglich versichert.

2. „Ich hafte nicht, da ich mit meinem Auftraggeber nur einen Dienstvertrag abgeschlossen habe.“

Auch als Berater haften Sie für Schlechtleistung die Sie Ihrem Auftraggeber zufügen, die durch falsche Beratung oder unterlassene Hinweise an den Auftraggeber entstehen. Ihr Kunde hat das Recht, Schadensersatzansprüche, die sich aus der Schlechtleistung ergeben, gegenüber Ihrem Honoraranspruch aufzurechnen. Die Zahlung des Honoraranspruchs kann verweigert und ein etwaig bezifferter Schaden kann eingefordert werden.

3. „Ich hafte nicht, da ich nur beratend für meinen Auftraggeber tätig bin.“

Die Haftung ist ein wesentlicher Bestandteil von Verträgen. Berater unterliegen der Pflicht zur Einhaltung von Fristen und Terminen, der Pflicht zur Vertraulichkeit/Datenschutz sowie der Informations- und Hinweispflicht. Kommt es zur Pflichtverletzung, müssen Schäden, die in einer Geschäftsbeziehung entstanden sind, ersetzt werden. Auch ohne vertragliche Regelungen kann es sein, dass Sie in Haftung genommen werden.

Die Vermögensschadenhaftpflicht

Die größten Irrtümer als Unternehmen

4. „Die von mir verwendeten Fotos und Texte haben keinen Copyright-Vermerk und können daher frei verwendet werden.“

Das Urheberrecht entsteht automatisch mit Vollendung des Werkes, d.h. mit Betätigen des Auslösers der Kamera bzw. mit Schreiben des Textes. Es sind keinerlei Formalien wie Anmeldung oder Hinterlegung zu erfüllen, wie bspw. im Marken- oder Patentrecht. Selbst ein Disclaimer auf der eigenen Homepage schützt nicht. So wünschenswert, wie es wäre, sich mit einer Formulierung „Ich hafte nicht.“ sämtlicher Haftung und Verantwortung für seine Webseite entziehen zu können, so wirkungslos ist der Disclaimer. Werden unerlaubt fremde Werke verwendet, kann es unter Umständen zu Abmahnungen durch den Rechteinhaber kommen.

5. „Mein Unternehmen verarbeitet keine personenbezogenen Daten.“

Einige Unternehmen behaupten schlichtweg, dass der Datenschutz deshalb hinfällig ist. Personenbezogene Daten sind nicht nur Namen oder E-Mail-Adressen von Personen, sondern eben auch weniger aussagekräftige Angaben wie IP-Adressen oder Standortdaten. Mit dem Begriff Verarbeitung wird von einigen Personen nur das Speichern von Daten in einem System in Verbindung gebracht. Verarbeitung ist aber viel mehr und viel weiter gefasst. Verarbeitung kann zum Beispiel auch das Löschen von Daten sein. Am Ende verarbeitet wohl jedes Unternehmen bei fast jedem Unternehmensprozess auch personenbezogene Daten.

6. „Das von mir erstellte Gutachten ist nur als Anhaltspunkt für weitere Entscheidungen gedacht.“

Kommt es zu einer fehlerhaften Gutachtenerstellung, so haftet der Sachverständige nicht nur seinem Auftraggeber für den Ersatz des Schadens, sondern auch gegenüber einem Dritten, sofern dieser in den Schutzbereich des Vertrages miteinbezogen wurde. Als Auftraggeber verlässt man sich auf die fachliche Expertise des Sachverständigen und trifft dahingehend Entscheidungen. Im Falle dass das Gutachten fehlerhaft ist, kann der Auftraggeber Schadenersatzansprüche auf Grund der Schlechterfüllung erheben.

Die Vermögensschadenhaftpflicht

Leistungen einer modernen Vermögensschadenhaftpflicht

Wesentliche Inhalte

- Mitversicherung von vertraglichen Ansprüchen
 - Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Datenschutzvereinbarungen und pauschalen Schadenersatz
 - Versichert sind privatrechtlich und öffentlich-rechtliche Ansprüche
 - Ansprüche aufgrund der Verzögerung einer Leistung
 - Erweiterung der versicherten Tätigkeit um Projektvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung
 - Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 - Daten- und Cyber-Drittschäden
 - Verstöße gegen Wettbewerb und Werbung
 - Patenthaftpflicht
 - Verletzung gewerblicher Schutzrechte wie zum Beispiel Marken-, Domain, Lizenz und Urheberrechte
 - Mitversicherung von freien Mitarbeiter und Subunternehmern
- #### Eigenschäden
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
 - Erweiterung der Eigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen um die Key-Man-Absicherung
 - Vertrauens- und Betrugsschäden

Summen & Selbstbehalte

- Versicherungssummen stehen dreifach im Jahr zur Verfügung
- Optionale Selbstbehaltsvarianten in der Vermögensschadenhaftpflicht
- Keine Entschädigungsgrenze für pauschalen Schadenersatz und Vertragsstrafen bei Verletzung von Datenschutzvereinbarungen

Haftungen & Fristen

- Keine Beschränkung bei der Nachmeldefrist
- Subsidiäre Rückwärtsdeckung
- Nachhaftung bei dauerhafter Aufgabe der Versicherungstätigkeit
- Tätigkeiten weltweit versichert

Assistance-Leistungen als Plus zur Vermögensschadenhaftpflicht

Eine moderne VSH Versicherung bietet mehr.

Wir empfehlen, sich über Assistance-Leistungen zu informieren:



Diese interessante Unterstützung, über den klassischen Versicherungsschutz hinaus, gibt es:

- ✓ Rechtssichere Musterschreiben und Verträge (Arbeits-, GmbH-, Geschäftsführer-, Kaufvertrag etc.)*
- ✓ Abgabe offener Forderungen an ein Online Forderungsmanagement; Forderungen ohne Abzüge, kein Kostenrisiko*
- ✓ Trainings- und Präventionsmaßnahmen zum Thema Cybersicherheit

*Nur in Deutschland verfügbar.

ZIELGRUPPE – WER BRAUCHT EINE VSH?

So individuell wie Ihr Beruf, so individuell Ihr Versicherungsschutz.

Wir empfehlen Ihnen Produkte, die auf die Bedürfnisse Ihrer Branche zugeschnitten sind.

Zu welcher Unternehmensgruppe gehören Sie?*

IT-BRANCHE

- ☐ Ich programmiere Software
- ☐ Ich programmiere Webseiten für Dritte
- ☐ Ich betreibe SEO Marketing
- ☐ Ich leite IT-Projekte

MEDIENBRANCHE

- ☐ Ich plane und berate Dritte bei Marketing Maßnahmen
- ☐ Ich plane Events für Dritte
- ☐ Ich plane und berate Dritte im Online-Marketing Bereich

BERATERBRANCHE

- ☐ Ich berate Unternehmen
- ☐ Ich berate Dritte bei Personalentscheidungen
- ☐ Ich bin Datenschutzbeauftragter

DIENTSTLEISTUNGSBRANCHE

- ☐ Ich erstelle Gutachten
- ☐ Ich kümmere mich um das Rechnungswesen Dritter
- ☐ Ich übertrage Texte für Dritte in Zielsprachen

E-COMMERCE-BRANCHE

- ☐ Ich verkaufe Waren online
- ☐ Ich betreibe mobile Apps
- ☐ Ich betreibe eine Internetplattform zur Vermittlung von Dienstleistungen

IMMOBILIENBRANCHE

- ☐ Ich verwalte gemeinschaftliches Eigentum Dritter
- ☐ Ich verkaufe Immobilien für Dritte
- ☐ Ich vermittele gewerbsmäßig Darlehen

*Diese Liste ist nicht abschließend.

Made in Germany.
Made for you.
MARKEL.

www.markel.de

